

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 23-24

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der verletzten Rechte und Freiheiten; 2. die Anerkennung des Neutralitätsprinzips; 3. die Sicherstellung der kleinen Staaten; 4. Wiederherstellung und Sicherheiten für die Zukunft Belgiens, und zuletzt Maßnahmen zur Vermeidung solcher Kriege wie des jetzigen, sind Punkte, über die mit dem zum Frieden geneigten Gegner wohl zu reden sein wird.

F. K.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1916. Kurz nach der Veröffentlichung der Ausweise über die Ein- und Ausfuhr im ersten Quartal, hat die schweizerische Handelsstatistik nun auch die Ziffern für das erste Halbjahr 1916 herausgegeben.

Bei der Ausfuhr stellen sich für die ganz- und halbseidenen Gewebe die Zahlen wie folgt:

1. Halbjahr

1916	kg 1,215,400	im Wert von Fr. 70,314,100
1915	" 1,189,300	" " " " 57,086,500
1914	" 1,226,800	" " " " 62,576,900

Die Feststellung, die schon für die Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1916 gemacht werden konnte, daß nämlich wohl der Wert der Ware eine beträchtliche Steigerung gegen früher erfahren hat, nicht aber die Produktion, trifft auch zu auf den umfassenderen Zeitraum der ersten sechs Monate. Die Exportmenge ist sogar kleiner als dies im letzten entsprechenden Semester vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Der durchschnittliche statistische Wert der Ware steht im ersten Halbjahr 1916 um rund 20 Prozent höher als 1915, und um rund 13 Prozent höher als 1914.

Die Ziffer für die ganz- und halbseidenen Stoffe muß noch durch die Ausfuhr der Cachenez, Tücher usf. ergänzt werden. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 8,400 kg im Wert von 523,700 Fr. gegen 8,300 kg im Wert von 464,000 Fr. im ersten Semester 1915.

Die schweizerische Seidenstoffweberei hat während des Krieges bis jetzt ihre Produktion wohl auf dem normalen Stand zu halten, nicht aber zu vergrößern vermocht. Dies im Gegensatz zu der ihr nahe stehenden italienischen Seidenweberei, die seit Kriegsausbruch ihre Erzeugung und Ausfuhr gewaltig gesteigert und viele hunderte von neuen Stühlen aufgestellt hat.

Ein Vergleich der italienischen und schweizerischen Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Tüchern in der ersten Jahreshälfte ergibt folgendes Bild:

Ausfuhr aus	Schweiz	Italien	Schweiz	Italien
	kg	kg	Fr.	Lire
1916	1,215,000	1,242,000	70,314,000	58,830,000
1915	1,189,000	992,300	57,086,000	61,645,000
1914	1,226,000	838,100	62,577,000	48,366,000

Während bei der schweizerischen Ausfuhr die Menge den Vorjahren gegenüber keine bedeutende Veränderung aufweist, und nur eine starke, durch den Rohseidenaufschlag, die Aufwärtsbewegung der Farbpreise und Arbeitslöhne usf. bedingte Wertsteigerung festzustellen ist, läßt sich bei der Ausfuhr aus Italien das umgekehrte Verhältnis nachweisen: die Ausfuhrmenge hat gegenüber dem letzten „Friedenshalbjahr“ um fast 50 Prozent zugenommen, während der Wert der ausgeführten Ware mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Es rührt dies daher, daß die Erzeugung der billigeren halbseidenen Gewebe in Como einen außerordentlichen Umfang angenommen hat, während die schweizerische Industrie infolge des Ausbleibens der Baumwollgarne und des englischen Einfuhrverbotes für Halbseidengewebe auf diesem Gebiete zurückbleiben mußte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1916. Während die schweizerische Handelsstatistik verhältnismäßig rasch die Monatsausweise für die wichtigsten Positionen wenigstens dem Gewichte nach veröffentlicht, sind die entsprechenden Wertangaben für das erste Quartal dieses Jahres erst jetzt bekannt gegeben worden.

Es belief sich demnach die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben am Stück in den drei ersten Monaten auf:

1916	kg 652,400	im Wert von Fr. 35,511,700
1915	" 592,200	" " " " 28,766,400
1914	" 624,300	" " " " 32,105,100

Die Zahlen für das Jahr 1916, denen noch die belanglose Ausfuhr von Cachenez, Tüchern u. dergl. im Betrage von rund 200,000 Fr. hinzuzurechnen ist, weisen nichts außergewöhnliches auf. Der Umfang der Ausfuhr entspricht ungefähr dem Ergebnis des ersten Quartals 1914 und es hat nur der Mittelwert der Ware infolge der höheren Rohseidenpreise, der Teuerungszuschläge der Färberei und anderer Belastungen, eine Erhöhung erfahren, die gegenüber 1915 ungefähr 12 Prozent ausmacht und gegenüber dem Preisstand Anfang 1914 rund 10 Prozent beträgt.

Günstigere Verhältnisse weist die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern auf:

1916	kg 314,200	im Wert von Fr. 19,429,000
1915	" 246,400	" " " " 15,134,000
1914	" 215,400	" " " " 14,204,100

Die Ausfuhr im ersten Quartal 1916 ist erheblich größer als im entsprechenden Zeitraum der Vorjahre 1915 und 1914, während die durchschnittliche Wertsteigerung gegenüber 1915 belanglos ist.

Auffallenderweise hat auch die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz in beträchtlichem Maße zugenommen und es sind an der Mehreinfuhr sowohl Deutschland als auch Frankreich beteiligt.

Einfuhr von ganz- und halbseidenen

I. Quartal	1916	1915	1914
Geweben	Fr. 4,303,700	2,898,200	3,421,300
Bändern	" 2,572,400	2,085,900	803,000

Bezeichnend ist auch, daß bei der Gewebefuhr der durchschnittliche Wert der Ware im ersten Vierteljahr 1916 kleiner ist als 1915, was vielleicht damit zusammenhängt, daß aus dem Auslande hauptsächlich billigere halbseidene Stoffe bezogen wurden, die infolge Ausbleibens der Baumwollgarne in der Schweiz nicht hergestellt werden konnten. Bei den Bändern ist der Wertunterschied gegenüber dem ersten Quartal 1915 auch bei der Einfuhr geringfügig.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz im Monat August 1916.

Die für ganz- und halbseidene Gewebe schon seit zwei Monaten ausgewiesene Verminderung der Ausfuhrmenge gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, läßt sich nunmehr auch für Seidenband feststellen. Das englische Einfuhrverbot für Halbseidengewebe, die dem Gewicht nach weniger als 50 Prozent Seide enthalten, macht sich in dieser Beziehung geltend. Bei den Ziffern für August 1914 ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß es sich um den ersten Kriegsmonat handelt. Die Zahlen sind folgende:

	1916	1916	1915	1914
	Jan.-Aug.	Aug.	Aug.	Aug.
Ganz- u. halbseid. Gewebe	kg 1,568,400	183,200	226,800	25,600
Ganz- u. halbseid. Bänder	" 743,600	78,500	92,400	14,900

Die nicht bedeutende Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Cachenez, Tüchern und Schärpen ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Oesterreichisch-ungarisches Einfuhrverbot für Seidenwaren.

Die schweizerischen Firmen der Seidenindustrie sind am 23. Dezember durch die Nachricht überrascht worden, daß die österreich-ungarische Regierung ein Einfuhrverbot für eine Reihe sog. entbehrlicher Artikel, und u. a. auch für ganz- und halbseidene Gewebe erlassen habe. Die betreffende Verordnung ist vom 19. Dezember 1916 datiert, wurde aber erst am 23. Dezember im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Sie ist sofort in Kraft getreten, doch können die Zollämter die Waren noch innerhalb eines Monats hereinlassen, wenn diese bei Inkrafttreten des Verbotes zur direkten Versendung nach Oesterreich-Ungarn schon aufgegeben waren. Das Verbot wird, wie die gleichartigen Maßnahmen der Monarchie und anderer Staaten, mit der Notwendigkeit begründet, die Zahlungen nach dem Auslande möglichst einzuschränken, um die Valuta des Landes zu halten.

Soweit die Seidenwaren in Frage kommen, erstreckt sich das Verbot auf die ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummern 250 und 256, auf Samte und samtartige Gewebe der Tarifnummern 251 und 257, auf bestickte Seidenwaren (247), auf

Tülle, Gaze, Krepp und Spitzen der Tarifnummer 248 und auf die bestickten Halbseidenwaren der Tarifnummer 255. Das Verbot erhält noch eine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß es gegenüber der Einfuhr von Seidenwaren aus Deutschland nicht zur Anwendung gelangt. Die ungleiche Behandlung der Einfuhr aus Deutschland und aus der Schweiz durch Oesterreich-Ungarn, die schon bei der Vorschrift der Zahlung der Zölle in Gold festgestellt werden mußte, wiederholt sich also in diesem Falle.

Das schweizerische Politische Departement hat sofort gegen das Einfuhrverbot als solches und insbesondere gegen dessen unvermittelte Anwendung und schroffe Inkraftsetzung Protest eingelegt und zunächst verlangt, daß die Anwendung des Verbotes hinausgeschoben werde und zum mindesten die vor dem 23. Dezember nachweisbar erteilten Bestellungen und für Oesterreich-Ungarn getätigten Käufe noch zur Ausfuhr gelangen dürfen. Der Protest erstreckt sich auf die wohl mißbräuchliche Ausdehnung des Verbotes auf den Transit der Waren durch Oesterreich-Ungarn. Es ist in der Tat unbegreiflich, daß die für die Balkanstaaten bestimmten Sendungen nicht durchgelassen werden, da diese Geschäfte mit ö.-u. Valuta nichts zu tun haben!

Die österreich-ungarische Kundschaft ist, was hervorgehoben zu werden verdient, durch das Verbot in gleichem Maße überrascht worden, wie die schweizerische Fabrik. Sie wird durch diese Maßnahme ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, da sie auf die Ablieferung der bestellten und gekauften Ware gerechnet hat und überdies für einen Teil der Bestellungen und Käufe Vorauszahlung geleistet worden ist.

Genf, 26. Dez. Die französischen Zollbehörden haben den Export von Krepp, Tüll und Musselin nach der Schweiz verboten. Diese Gewebe dürfen nur mit einer besondern Bewilligung nach der Schweiz ausgeführt werden.



Statistik der französischen Seidenindustrie 1916.

Der Geschäftsgang der französischen Seidenindustrie war während den ersten zehn Monaten recht günstig, wie aus den jüngsten statistischen Mitteilungen des „Bulletin de S. u. S.“ in Lyon ersichtlich ist:

Stock der „Société Lyonnaise des Magasins Généraux“:

	Seide Ballen	Seidenwaren Kisten	Abfälle Ballen
Stock am 20. Dezember 1916	2,800	967	287
„ „ 20. „ 1915	3,029	1,833	43
„ „ 20. „ 1914	6,845	1,303	4

Verkehr der
französischen und italienischen Seidentrocknungs-Anstalten
vom 1. Januar bis 30. November 1916:

	Anzahl	Gewicht kg
Lyon	55,703	3,655,792
St. Etienne	9,041	625,987
Marseille	1,148	46,432
Mailand (Société Anonyme)	52,340	4,291,670
Mailand (Oriani)	24,182	2,136,742
Turin	3,937	365,419
Bergamo	165	15,327 (10 Mon.)
Lecco	799	62,985
Como	3,350	281,248
Udine	304	30,795 (10 Mon.)

Ein- und Ausfuhr von Seide in Frankreich
während den ersten zehn Monaten

	1916 kg	1915 kg	1914 kg
Cocons { Einfuhr	138,600	128,500	356,500
{ Ausfuhr	9,900	41,800	58,600
In Frankreich verblieben	128,700	86,700	297,900

Grègenseiden:

Einfuhr	Italien	510,800	493,100	472,500
	Türkei	300	68,700	467,600
	China	1,526,800	1,894,400	2,577,900
	Japan	929,100	1,049,900	1,172,900
	Übrige Länder	222,700	217,300	176,100
	Total	3,189,700	3,723,400	4,867,000
Ausfuhr		1,336,100	2,015,400	1,838,700
	In Frankreich verblieben	1,853,600	1,708,000	3,023,300
Gezwirnte Seiden	Einfuhr	2,800	900	2,100
	Ausfuhr	267,200	200,100	551,900
	In Frankreich verblieben	—	—	—
Unverarbeitete Bourre (Flockseide)	Einfuhr	7,245,500	3,722,600	8,996,700
	Ausfuhr	559,300	936,100	937,000
	In Frankreich verblieben	6,686,200	2,786,500	8,059,700
Bourre, gekämmte	Einfuhr	173,100	74,500	223,000
	Ausfuhr	957,800	375,300	548,100
	In Frankreich verblieben	—	—	—
Bourre, gesponnen	Einfuhr	47,600	22,900	70,300
	Ausfuhr	401,900	199,700	425,600
	In Frankreich verblieben	—	—	—
Bourrette-fäden	Einfuhr	117,000	32,700	17,700
	Ausfuhr	300	1,700	116,500
	In Frankreich verblieben	116,700	21,000	—
Kunstseide	Ausfuhr	322,300	476,000	302,900

Einfuhr fremder Seiden in Frankreich
während den ersten zehn Monaten

	1916 Tausend Fr.	1915 Tausend Fr.	1914 Tausend Fr.
Pongée, Corah und Tussah	8,536	5,099	7,002
Gewebe aus reiner Seide oder aus Flockseide glatt, gemustert oder broschiert:			
Roh	37	130	68
Farbig	6,552	2,748	5,796
Schwarz	1,123	764	1,363
Gewebe aus Seide oder Flockseide gemischt, glatt, gemustert oder broschiert	840	152	1,132
Gazen und Krepp aus Seide gemischt	4,654	4,770	3,343
Tüll	440	220	451
Samt und Plüsch aus reiner Seide	10	—	540
Samt und Plüsch gemischt	911	686	2,240
Bänder aus reiner Seide	3,715	1,152	2,683
Bänder gemischt	26	20	99
Aller Art Gewebe aus Kunstseide	385	158	610
Übrige Artikel, Passementerien, Wirkereierartikel etc. inbegriffen	1,347	878	4,088
Total	28,576	16,807	29,415

Ausfuhr französischer Seidenwaren
während der ersten zehn Monate

	1916 Tausend Fr.	1915 Tausend Fr.	1914 Tausend Fr.
Gewebe aus reiner Seide oder aus Flockseide, glatt, gemustert oder broschiert:			
Pongée, Corah, Tussah	384	2,577	4,927
Andere	138,748	93,237	140,942
Gewebe aus Seide oder Flockseide gemischt, glatt, gemustert oder broschiert:	45,535	62,108	47,135
Gazen und Krepp	10,249	1,700	350
Tüll und Spitzen	26,284	16,801	21,715
Samt und Plüsch aus reiner Seide	4,810	3,950	740
Samt und Plüsch gemischt	9,379	6,670	607
Passementerien in Gold und Silber	957	817	980
Passementerien in reiner Seide	2,081	1,830	244
Passementerien in Seide gemischt	4,306	3,244	238
Bänder aus reiner Seide: Samt	4,635	5,164	5,612
Andere	16,125	26,084	19,367
Bänder aus Seide gemischt: Samt	11,804	11,835	6,566
Andere	22,833	23,806	12,974